

Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Irschenberg vom 05.08.1994 in der jeweils gültigen Fassung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Irschenberg folgende

Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Abwassergebühr beträgt ab 01.10.2021 **2,80 Euro pro cbm.**

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Irschenberg, den 26.01.2021

Gemeinde Irschenberg

Klaus Meixner

1.Bürgermeister